



Beitragsordnung ab 01.01.2013

I. Beitragstarife

- | | | |
|--|---------------|---------|
| 1) Ordentliches Mitglied | Jahresbeitrag | 90,00 € |
| 2) Jugendliche
bis Vollendung des 18. Lebensjahres | Jahresbeitrag | 40,00 € |
| 3) Schüler, Studenten, AZUBIs
bis Vollendung des 25. Lebensjahres | Jahresbeitrag | 50,00 € |

(gilt bis Vollendung des 21. Lebensjahres automatisch und ohne Nachweis, danach nur auf Antrag und mit Ausbildungsnachweis)

- | | | |
|---------------------------|---------------|----------|
| 4) Familienmitgliedschaft | Jahresbeitrag | 140,00 € |
|---------------------------|---------------|----------|

(eingeschlossen sind neben dem Hauptmitglied dessen in häuslicher Gemeinschaft lebender Partner und deren Kinder; alle Kinder in der Familienmitgliedschaft müssen die Bedingungen nach 2) oder 3) erfüllen)

II. Zusätzliche Beitragsbestimmungen

- 1) Die jeweiligen Tarife gelten bis einschließlich des Kalenderjahres in dem die angegebene Altersgrenze erreicht wird.
- 2) Entfällt die Ermäßigung nach I.2) aufgrund Erreichens der Altersgrenze, wird das Mitglied automatisch nach I.3) eingestuft.
- 3) Entfällt die Ermäßigung nach I.3) aufgrund Erreichens der Altersgrenze oder fehlender Ausbildungsnachweise, wird das Mitglied automatisch nach I.1) eingestuft. Das rechtzeitige Vorliegen eines erforderlichen Ausbildungsnachweises ist eine Bringschuld und muss somit durch das Mitglied selbständig vor Jahreswechsel beigebracht werden.
- 4) Erfüllen die in der Familienmitgliedschaft eingeschlossenen Kinder nicht mehr die Bedingungen nach I.2) oder I.3) werden diese automatisch nach I.1) eingestuft.
- 5) Der Beitrag ist zu Beginn des Kalenderjahres fällig und wird satzungsgemäß im Lastschriftverfahren abgebucht.
- 6) Im Jahr der Aufnahme in den Verein ist der Beitrag mit Abgabe des Aufnahmeantrages fällig. Beim Vereinsbeitritt zwischen 01.07. und 31.12. wird der jeweilige Jahresbeitrag im Beitrittsjahr um 50% ermäßigt.

Diese Beitragsordnung tritt laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.10.2012 zum 01.01.2013 in Kraft.

Sämtliche früheren Beitragsordnungen verlieren ihre Gültigkeit mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung.